

Produktinformation – Neufassung der DIN EN ISO 19932-1 und -2 für Pflanzenschutzgeräte

Kurzinfo für Prüfstellen, Behörden, Hersteller und Anwender

Ausgangslage: Normen DIN EN ISO 19932-1 und -2

Die Normen DIN EN ISO 19932-1 und -2 aus dem Jahre 2006 regelten die Anforderungen und Prüfverfahren für rückentragbare Pflanzenschutzgeräte für den Umwelt- und Anwenderschutz. Die genannten Geräte werden überwiegend in der Agrar- und Forstwirtschaft eingesetzt.

Die im Dezember 2013 veröffentlichte Neufassung der DIN EN ISO 19932 Teil 1 und 2 beinhaltet nun eine Erweiterung des Geltungsbereiches für alle rücken- und schultertragbaren Pflanzenschutzsprühgeräte mit einem Nennvolumen von mehr als 3 Liter. Damit gelten die in der Norm enthaltenen Anforderungen und Prüfungen auch für einen großen Teil der Pflanzenschutzsprühgeräte, die im privaten Haus- und Kleingartenbereich eingesetzt werden.

Neuerung: Druckregelventil auch im Haus- und Kleingartenbereich

So wird für alle Sprühgeräte, mit denen Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden dürfen, ein Druckregelventil gefordert. Sobald der Druck im Behälter die Druckregelgrenze unterschreitet, schließt das Ventil und der Sprühvorgang wird unterbrochen. Da im Haus- und Kleingartenbereich kein Sachkundenachweis für den Umgang mit Pflanzenschutzsprühgeräten vorausgesetzt wird, kann der Anwender in dieser Situation fälschlicherweise annehmen, dass das Gerät drucklos ist. Öffnet der Bediener nun zur Befüllung oder Reinigung das Sprühgerät, entweicht der Behälterdruck und somit auch das noch vorhandene Spritzmittel. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die Person mit dem unkontrolliert ausströmenden Spritzmittel in Berührung kommt.

Risiko: Verletzungsgefahr im Hobbybereich

Durch den Einsatz eines Druckreglers bei Sprühgeräten im Haus- und Kleingartenbereich wird die Gefährdung des Nutzers durch eine potentielle Fehlbedienung von den Herstellern als deutlich höher eingestuft als die Gefährdung der Umwelt mit einem Pflanzenschutzsprühgerät ohne Druckregler. Die bisherige Produktausstattung hat sich seit vielen Jahren bewährt. Es sind keinerlei Unfälle oder gravierende Umweltschäden bekannt, die durch Hobbygeräte mit einem Nennvolumen von mehr als 3 Liter verursacht wurden.

Die im IVG organisierten Hersteller von Drucksprühgeräten lehnen es daher ab, grundsätzlich Druckregler für Pflanzenschutzgeräte vorzuschreiben und haben eine Änderung der Norm bei dem zuständigen ISO-Sekretariat beantragt.

Darüber hinaus gibt es nach Meinung der Pflanzenschutzgerätehersteller bei einigen weiteren Anforderungen der Normenreihe Handlungsbedarf,

diese entsprechend den sicherheitstechnischen Anforderungen und Bedürfnissen im Haus- und Kleingartenbereich anzupassen.

Eigenverantwortliche Risikobeurteilung

Seit Oktober 2009 regelt die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG die Anforderungen an Sprühgeräte für die Ausbringung von Pestiziden. Der Hersteller muss hierbei eine eigenverantwortliche Risikobeurteilung vornehmen, um eine Einhaltung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen zu gewährleisten. Die Norm kann hierbei unterstützen, ist aber im Gegensatz zur Maschinenrichtlinie nicht verpflichtend.

Die Hersteller im IVG gewährleisten die Einhaltung der sicherheitsrelevanten Kriterien aus der Maschinenrichtlinie.

Verbraucherverunsicherung durch irreführende Kennzeichnung

Die Prüfinstitute in Deutschland erteilen das GS-Zertifikat für Pflanzenschutzsprühgeräte seit dem 1. Januar 2015 jedoch nur noch auf Grundlage der Neufassung der Normen DIN EN ISO 19932-1 und 19932-2. Das heißt, dass die Geräte mit einem Druckregler ausgerüstet sein müssen, um das GS-Zeichen zu erhalten.

Eine Erteilung des GS-Zeichens nach den bisherigen Prüfkriterien erfolgt nur noch, wenn das Gerät explizit so ausgelobt wird, dass es nicht für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln verwendet werden darf. Ein entsprechender Hinweis muss auf der Verpackung und dem Gerät aufgebracht werden. Diese Vorgehensweise der Kennzeichnung von nicht für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln bestimmten Sprühgeräten führt zu einer Verunsicherung beim Endverbraucher.